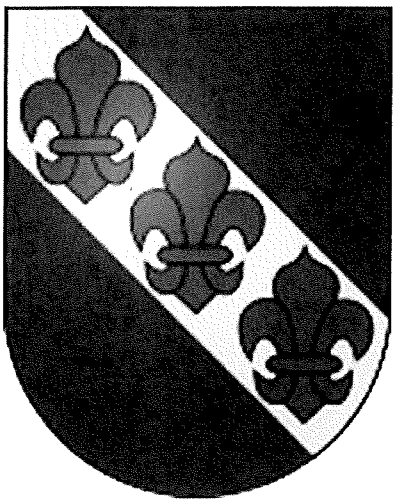

Verordnung über die Wassergebühren der Einwohnergemeinde Gals für das Jahr 2025

Einwohnergemeinde Gals

Verordnung über die Wassergebühren

Anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2025 beschliesst der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gals, gestützt auf Art. 41 ff. des Wasserversorgungsreglementes vom 11. Dezember 1999 folgende Gebühren für das Jahr 2023:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt Fr. 4.— pro Belastungswert.

Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Wasser bezogen wurde.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 0.60 pro m^3 Frischwasserbezug.

Art. 3 Übrige Gebühren

- Bauwasser Fr. 100.— pro Bauobjekt
- Zusätzliche Wasserzähler Fr. 50.— pro Zähler
- Gemessene Wasserbezüge ab Hydrant Fr. 2.50 pro m^3.

Art. 4 Mehrwertsteuer

Auf den Anschlussgebühren und den wiederkehrenden Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben, sofern die Gemeinde dafür mehrwertsteuerpflichtig ist.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident: Der Sekretär:

Gals, 26. Mai 2025 B. Dorner M. Schneider

12.04